

Checkliste für Hundehalter

1) Hundesteuer

Der Hund muss spätestens zwei Monate nach Übernahme bzw. Zuzug beim zuständigen Amt gemeldet werden.

Meldung über: Steueramt, Gemeinde Lemwerder

2) Zentrales Hunderegister

Der Hund muss spätestens nach dem 6. Lebensmonat beim zentralen Hunderegister gemeldet werden:

- a) Online unter: www.hunderegister-nds.de (Kosten: 17,26 Euro pro Hund) oder
- b) Per Post unter: GovConnect GmbH, Nadorster Str. 228, 26123 Oldenburg (Kosten: 27,97 Euro pro Hund) oder
- c) Per Telefon unter: 0441-39010400 (Kosten: 27,97 Euro pro Hund)

Der Hund muss für eine Registrierung gechipt sein.

**Der Nachweis ist auf Verlangen beim Ordnungsamt einzureichen.
Spätere Änderungen sind dem zentralen Register mitzuteilen.**

3) Haftpflichtversicherung

Für jeden Hund nach dem 6. Lebensmonat ist nach Übernahme eine separate Hundehalterhaftpflicht abzuschließen.

Der Nachweis ist auf Verlangen beim Ordnungsamt einzureichen.

4) Sachkundenachweis

Ein Sachkundenachweis ist erforderlich, wenn:

- a) der Hundehalter noch nie einen Hund besessen hat(= Erst-Hundehalter) oder
- b) die Haltung des letzten Hundes mehr als zehn Jahre her ist oder
- c) die Haltung des Hundes in den letzten zehn Jahren mehr als zwei Jahre lang unterbrochen wurde

Der Nachweis der Sachkunde bezieht sich auf den Hundehalter, dieser trägt daher auch für Dritte die Verantwortung mit.

Hundehalter, im juristischen Sinne, ist in der Regel die Person, auf den der Hund steuerlich angemeldet ist.

Übernimmt ein Familienmitglied, das vorher nicht Hundehalter war, den Hund, so muss dieser ebenso eine Sachkundeprüfung ablegen bzw. die Sachkunde nachweisen.

Die Prüfung kann nur vor einem beim Fachministerium anerkannten Prüfer abgelegt werden.

Der Nachweis ist auf Verlangen beim Ordnungsamt einzureichen.

Weitere Informationen rund um den Hund finden Sie auf den Internetseiten

www.hunderegister-nds.de

www.lemwerder.de.

Informationsmaterial sowie Anträge erhalten Sie an der Information im Rathaus der Gemeinde.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter des Steueramtes sowie des Ordnungsamtes bei Fragen zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Lemwerder